ANLAGE: 10 Radtyp: OXIGIN 23 9020 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 03.10.2019



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller : HONDA

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |               |      | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad- |      | gültig<br>ab |
|------------|------------------------|---------------|------|----------------------------|--------------|------|--------------|
|            | Kennzeichnung          | Kennzeichnung | (mm) |                            | last         | umf. | Fertig       |
|            | Rad                    | Zentrierring  |      |                            | (kg)         | (mm) | datum        |
| 5114364238 | OXIGIN 23 9020         | Z15 N21 64,2  | 64,2 | Kunststoff                 | 755          | 2300 | 01/18        |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Zubehör : Zentrierring: Z15 N21 64,2; Nabenkappe: CT-38;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

|             | 3                 |           |               |                     |                      |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|---------------------|----------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen  | Auflagen             |
| CW1         | e6*2001/116*0120* | 110 - 115 | 225/35R20 90W | 11A; 21B; 21T; 22I; | Kombi; Frontantrieb; |
| CW3         | e6*2001/116*0122* |           |               | 24J; 24M            | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                   |           | 245/30R20 90W | 11A; 21B; 21T; 22B; | 12A; 51A; 71C; 71K;  |
|             |                   |           |               | 24C; 24D            | 721; 725; 73C; 74A;  |
|             |                   |           |               |                     | 74P                  |

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen              |
|-------------|-------------------|----------|--------|--------------------|-----------------------|
|             | e11*2007/46*3633* | 88 - 134 |        |                    | CIVIC 4DR; CIVIC 5DR; |
|             |                   |          |        |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;   |
|             |                   |          |        |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;   |
|             |                   |          |        |                    | 721; 725; 73C; 74A;   |
|             |                   |          |        |                    | 74P: 77E              |

ANLAGE: 10 Radtyp: OXIGIN 23 9020 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 03.10.2019



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen  | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|---------------------|---------------------|
| CU1         | e6*2001/116*0113* | 110 - 115 | 225/35R20 90W | 11A; 21B; 21T; 22I; | Stufenheck;         |
| CU3         | e6*2001/116*0115* |           |               | 24J; 24M            | Frontantrieb;       |
|             |                   |           | 245/30R20 90W | 11A; 21B; 21T; 22B; | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |           |               | 24C; 24D            | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                   |           |               |                     | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                   |           |               |                     | 74P                 |

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen  | Auflagen              |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|---------------------|-----------------------|
| RE5         | e11*2001/116*0301* | 103 - 122 | 245/40R20 95 | 11A; 22I; 24C; 24M  | bis                   |
| RE6         | e11*2001/116*0302* |           | 255/35R20 93 | 11A; 22I; 24C; 24M  | e11*2001/116*0301*05; |
| RE7         | e11*2001/116*0322* |           | 265/35R20 95 | 11A; 22B; 24C; 24D  | bis                   |
|             |                    |           |              |                     | e11*2001/116*0302*05; |
|             |                    |           |              |                     | Allradantrieb;        |
|             |                    |           |              |                     | 10B; 11B; 11G; 11H;   |
|             |                    |           |              |                     | 12A; 51A; 71C; 71K;   |
|             |                    |           |              |                     | 721; 725; 73C; 74A;   |
|             |                    |           |              |                     | 74P                   |
| RE5         | e11*2001/116*0301* | 88 - 118  | 245/40R20 95 | 11A; 24C; 24M; 26P; | ab                    |
| RE6         | e11*2001/116*0302* |           |              | 27B                 | e11*2001/116*0301*06; |
|             |                    |           | 245/45R20 99 | 11A; 24C; 24M; 26P; | ab                    |
|             |                    |           |              | 27B                 | e11*2001/116*0302*06; |
|             |                    |           |              |                     | Allradantrieb;        |
|             |                    |           |              |                     | Frontantrieb;         |
|             |                    |           |              |                     | 10B; 11B; 11G; 11H;   |
|             |                    |           |              |                     | 12A; 51A; 71C; 71K;   |
|             |                    |           |              |                     | 721; 725; 73C; 74A;   |
|             |                    |           |              |                     | 74P                   |

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

ANLAGE: 10 Radtyp: OXIGIN 23 9020 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 03.10.2019



Seite: 3 von 7

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

ANLAGE: 10 Radtyp: OXIGIN 23 9020 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 03.10.2019



Seite: 4 von 7

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 10 Radtyp: OXIGIN 23 9020 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 03.10.2019



Seite: 5 von 7

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

ANLAGE: 10 Radtyp: OXIGIN 23 9020 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 03.10.2019



Seite: 6 von 7

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FC

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3633\*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbei         | Achse   |    |
|----------|-------------------|---------|----|
|          | von [mm] bis [mm] |         |    |
| 26P      | x = 250           | y = 300 | VA |
| 26B      | x = 300           | y = 350 | VA |
| 271      | x = 200           | y = 250 | HA |
| 27B      | x = 250           | y = 300 | HA |

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] | um [mm]   |       |
| 26N      | x = 300    | y = 350  | 8         | VA    |
| 26J      | x = 300    | y = 350  | 25        | VA    |
| 27H      | x = 250    | y = 300  | 8         | HA    |
| 27F      | x = 250    | y = 300  | 15        | HA    |

ANLAGE: 10 Radtyp: OXIGIN 23 9020 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 03.10.2019



Seite: 7 von 7

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RE5

Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0301\*..

Handelsbez.: HONDA CR-V

Variante(n): Allradantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbei         | Achse   |    |
|----------|-------------------|---------|----|
|          | von [mm] bis [mm] |         |    |
| 26B      | x = 260           | y = 270 | VA |
| 26P      | x = 210           | y = 220 | VA |
| 27B      | x = 330           | y = 450 | HA |
| 271      | x = 280           | y = 420 | HA |

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| _        | von [mm]   | bis [mm] | um [mm]   |       |
| 26J      | x = 260    | y = 270  | 15        | VA    |
| 26N      | x = 260    | y = 270  | 8         | VA    |
| 27F      | x = 330    | y = 450  | 15        | HA    |
| 27H      | x = 330    | v = 450  | 8         | HA    |